



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 14.02.2018

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Reutte, mit einem Überziehungsrahmen von € 150.000,-- und einer Laufzeit von zwei Jahren, das ist bis längstens Januar 2020. Der Kontokorrentkredit dient zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,75 %. Die Zinsverrechnung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein. Derzeit beträgt der Zinssatz inkl. Aufschlag 0,75 %.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die **Fliesen- und Plattenlegearbeiten** im Zuge der Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens Pflach, laut vorliegendem Angebot, sowie laut Vergabevorschlag von Arch. DI Dr. Egon Hosp, an den Bestbieter, die Firma **Nessler Bad 2000, Innsbrucker Str. 49, 6600 Reutte**, zum Preis von brutto € **15.287,65** (inkl. 20 % Mwst.), zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 3 Schränken und 3 Schlüsseltresoren für Brandschutzpläne, für das Innovationszentrum Pflach, die Volksschule Pflach und das Kulturhaus Pflach, bei der Firma Brandschutztechnik GmbH, 6068 Mils, zum Preis von insgesamt € 2.033,76 (brutto inkl. Mwst.).

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 21 Stk. LED Notleuchten Base Autotest, für das Innovationszentrum Pflach, beim Elektrizitätswerk Reutte AG, Großfeldstraße 10-14, 6600 Reutte, zum Preis von gesamt € 1.493,10 (brutto inkl. Mwst.), laut Angebot vom 09.01.2018.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 2 Stück LED-Geschwindigkeitsanzeigen bei der Fa. DataCollect Traffic Systems GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 1, 50170 Kerpen, zum Preis von netto € 3.391,00, laut Angebot vom 31.01.2018.

(einstimmig)

**Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit **EUR 13.969,37** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 **EUR 38.186,08**. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt **762,4276** Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit **EUR 18,32**.

**§ 2**

**Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

**§ 4**

**Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

(einstimmig)

Aufgrund des Ansuchens der Musikkapelle Pflach vom 28.01.2018, beschließt der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 1.500,-- für die Miete eines Festzeltes für diverse Veranstaltungen in der Konzertsaison 2018. Das Zelt wird vom Tiroler Zeltverleih angemietet.

(9 Ja-Stimmen  
3 Gegenstimmen)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden – und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

1) Schützenkompanie Reutte **€ 70,--** (einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: *14.02.2018*  
Abnahme:

Der Bürgermeister:  
  
.....  
(Helmut Schönherr)

